

Vorsteher der BVV  
Herrn Stock

über BzBm



Beantwortung der Kleinen Anfrage **KA VII/0517 des Bezirksverordneten  
Herrn Ernst Welters vom 25. 03. 2014 - über Mittelheide - Märchenviertel**

**Frage:**

1. Sind durch die Denkanstöße des Denkmalrates an die untere Denkmalschutzbehörde zwischenzeitlich Entscheidungen hinsichtlich des Erhalts der alten Kastendoppelfenster und des Austausches nur eines Fensterflügels gegen eine Fenstertür als Zugang zum Balkon, damit die Fensterbrüstungen und somit die Fassade in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleibt, getroffen worden?
2. Müssen nicht schadstoffbelastete Dachstühle der Pro Mittelheide abgerissen werden? Diese Dächer haben eine neue Eindeckung, ebenso Dachrinnen und Abfallrohre. Inwieweit wird die untere Denkmalschutzbehörde die dazu gemachten Vorschläge des Herrn Förster und Engel im Sinne des Baudenkmals Mittelheide prüfen? Kann man nicht Dachböden ohne Komplettabriss sanieren und ausbauen?

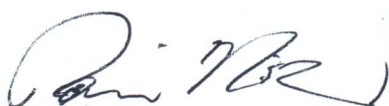
Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die Anregungen und Empfehlungen des Bezirksdenkmalrates wurden im Rahmen der Antragsbearbeitung zum zweiten Bauabschnitt geprüft. Insbesondere konnten die Empfehlungen des Bezirksdenkmalrates zu den Kastendoppelfenstern übernommen werden. In den Fassadenbereichen, bei denen Balkone vorgehängt werden, ist aus denkmalschutzrechtlicher Sicht die Öffnung der Fassade möglich.

Zu 2.

Im zweiten Bauabschnitt werden die Dachstühle erneuert. Einerseits sind Belastungen durch Schadstoffe in den Dachstühlen zu verzeichnen, andererseits sind die Dachstühle nach Kriegsverlust wieder aufgebaut worden. Um die Einheitlichkeit der Siedlungsanlage zu wahren und zu erhalten, wurde den Anträgen zur Erneuerung zugestimmt.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von  
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung  
dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.  
KA VII/517

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobener Dienst		1,00	51,05 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

**51,05 €**

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

25,54

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

**76,59 €**